

Schulpflichtige und Schulbesuchende in der Schweiz am 31. März 1882.

Kantone	Obligatorische Schulzeit		Total der Kinder unter 16 Jahren am 1. Januar 1881	Schulpflichtige Kinder am 31. März 1882	Schüler der				Total	% der Schulpflichtigen	% der Kinder unter 16 Jahren
	Zurückgelegte Jahre beim Beginn	Ende der Schulzeit			Primarschulen	Sekundarschulen	Privatschulen	Gymnasien und Industrieschulen			
Zürich	5 ¹¹ / ₁₂ Jahre	15 ¹¹ / ₁₂ Jahre	98,982	56,983	48,791	4,033	1,463	1,001	55,288	97,0	55,9
Bern, ganzer Kanton	6	15	202,483	107,348	96,158	3,828	2,486	1,040	103,512	96,4	51,1
alter Kanton	.	.	161,021	85,551	77,595	2,955	1,881	682	83,113	97,2	51,6
Jura	41,462	21,797	18,563	873	605	358	20,399	93,6	49,2
Luzern	7	13 ⁶ / ₁₂	44,918	18,013	18,000	650	58	409	19,117	106,1	42,6
Uri	6 ⁹ / ₁₂	12 ⁹ / ₁₂	7,380	3,024	3,109	28	—	27	3,164	104,6	43,1
Schwyz	6 ¹ / ₁₂	13 ⁴ / ₁₂	18,213	7,488	6,789	182	554	—	7,525	100,5	41,3
Obwalden	7	15	5,583	2,580	2,288	—	83	148	2,519	97,6	45,1
Nidwalden	7	13	4,336	1,518	1,625	47	16	—	1,688	110,7	38,9
Glarus	5 ¹¹ / ₁₂	14 ¹¹ / ₁₂	11,560	6,174	5,718	244	124	—	6,086	98,6	52,6
Zug	5 ³ / ₁₂	14 ³ / ₁₂	7,633	4,073	3,380	135	252	46	3,813	93,6	50,0
Freiburg	7	15	40,145	18,552	19,363	290	276	—	19,929	107,4	49,6
Solothurn	6 ⁶ / ₁₂	14 ⁶ / ₁₂	29,376	13,818	12,420	622	100	184	13,326	96,4	45,4
Basel-Stadt	6	14	19,589	8,780	4,299	2,125	1,547	971	8,942	101,8	45,6
Basel-Landschaft	5 ³ / ₁₂	14 ³ / ₁₂	21,339	11,357	9,606	311	75	—	9,992	88,0	45,8
Schaffhausen	6	14 et. 15	14,037	7,375	6,693	574	—	138	7,405	100,3	52,7
Appenzell A -Rh.	6	15	17,758	9,000	8,456	276	144	53	8,929	99,2	50,3
Appenzell I.-Rh.	6	14	4,461	2,020	1,918	22	—	—	1,940	96,0	43,5
St. Gallen	6	15	68,133	35,232	30,955	1,373	672	211	33,211	94,1	48,7
Graubünden	6 ¹⁰ / ₁₂	14 ¹⁰ / ₁₂	30,533	14,500	14,170	361	369	248	15,148	104,5	49,6
Aargau	6 ⁶ / ₁₂	14 ⁶ / ₁₂	68,689	32,246	30,462	1,586	307	113	32,468	100,7	47,3
Thurgau	6	15	32,578	16,811	14,606	695	200	203	15,704	93,4	48,2
Tessin	6	14	43,103	20,236	17,546	732	584	332	19,194	94,8	44,5
Waadt	6 ⁵ / ₁₂	15 ⁵ / ₁₂	80,099	42,374	34,368	104	942	1,601	37,015	87,4	46,2
Wallis	7	15	34,824	16,426	20,012	71	148	285	20,516	124,3	58,9
Neuenburg	7	16	36,678	19,018	15,510	664	499	267	16,940	89,7	46,1
Gent	6	13	26,350	10,794	7,838	1,178	1,204	1,287	11,507	106,6	43,7
Schweiz			969,280	485,790	434,080	20,131	12,103	8,564	474,878	97,8	49,0

Bemerkungen zu vorstehender Tabelle.

Wir rühmen uns in der Schweiz, dass der Grundsatz des obligatorischen Schulbesuches längst bei uns eingebürgert sei. Aber in welchem Umfange und wie wird der auf dem Papier stehende Grundsatz vollzogen? Das ist eine andere Frage.

Um die Beantwortung derselben zu ermöglichen, wurde schon bei der im Jahre 1872 veranstalteten statistischen Aufnahme nicht nur nach der Zahl der Kinder der verschiedenen Schulstufen gefragt, sondern auch nach den Geburtsjahren derselben, und es konnten damals die Primarschüler von 18 Kantonen nach Geburtsjahren geordnet werden. Was vor 10 Jahren nicht ganz durchführbar war, ging diesmal noch weniger; die neueste Schulstatistik gestattet keine genaue Kontrolle über den Schulbesuch der einzelnen schulpflichtigen Jahrgänge.

Um aber doch annähernd beurtheilen zu können, wie die kantonalen Gesetze ausgeführt werden, wurden alle in der neuesten Schulstatistik aufgeführten Schüler der Primar-, Sekundar- und Privatschulen, sowie der Gymnasien und Industrieschulen als schulpflichtig behandelt und addirt und sodann mit der Zahl der nach der Volkszählung im schulpflichtigen Alter Befindlichen verglichen. Bei dieser Vergleichung wurden einige Privatschulen, welche keine Antworten gegeben, unberücksichtigt gelassen, andererseits aber viele Schüler, welche entweder vor dem schulpflichtigen Alter in die Schule eintraten, oder über dieses Alter hinaus in der Schule blieben (besonders in höhern Schulen) zu den schulpflichtigen gerechnet, so dass leicht die Zahl der wirklichen Schulbesucher den gesetzlichen Soll-Etat übersteigen konnte.

In einzelnen Kantonen (Luzern, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen) kam zu den genannten Schwierigkeiten noch die fernere hinzu, dass in diesen Kantonen die obligatorische Schulpflicht für die einen Schulen oder Schüler länger dauert als für andere; in dieser Schwierigkeit wussten wir keinen andern Rath, als die für die grosse Mehrheit der Schulen gültige Vorschrift über die obligatorische Schulpflicht als für alle Schulen des Kantons geltend zu behandeln, wobei wir für einzelne Kantone bald eine etwas zu hohe, bald eine etwas zu niedrige Zahl der Schulpflichtigen und einen theilweise dadurch zu erklärenden Ausfall oder Ueberschuss an Schulbesuchenden erhielten.

Im Uebrigen haben wir möglichst genau die Zahl der Schulpflichtigen, nicht allein unter Berücksichtigung der in Rechnung fallenden Geburtsjahre, sondern auch der Geburtsmonate, berechnet und dabei die vom Tage der Volkszählung bis zum Tage der schulstatistischen Aufnahme (1. Dezember 1880 bis 31. März 1882) von denselben Gestorbenen in Abrechnung gebracht, und zwar nicht nach den — zu klein ausgefallenen — Listen der nach der Schulstatistik Verstorbenen, sondern nach den eidgenössischen Mortalitätstabellen berechnet.

Um noch genauer anzugeben, wie wir die Schulpflichtigen berechnet haben, wählen wir als Beispiel Zürich: Im Frühling 1881 waren zum Eintritt in die Schule verpflichtet alle zwischen dem 30. April 1875 und dem 1. Mai 1874 Geborenen, zum Austritt berechtigt die zwischen dem 30. April 1865 und dem 1. Mai 1864 Geborenen. Ebenso tritt bei allen Kantonen, ausser Freiburg, stets am Anfang eines Schuljahres ein ganzer Jahrgang in die Schule ein und ein ganzer aus; in Freiburg tritt am Anfang eines jeden Semesters ein halber Jahrgang ein und ein halber aus. Die Altersangaben in der ersten Kolonne unserer Tabelle sind also minima.

Die grossen Abweichungen zwischen dem Soll-Etat und der Zahl der Schulbesuchenden sind uns nicht durchweg klar. Wo die Zahl der Schulbesucher bedeutend hinter dem Soll-Etat zurückbleibt, kann ausser der Gesetzesmissachtung auch ein etwas liberales Dispensiren die Schuld tragen.

Die Ueberschüsse über den Soll-Etat, so lange sie nur einige Prozente betragen, sind, wie bereits angedeutet, durch Eintritte vor und Austritte nach dem schulpflichtigen Alter leicht zu erklären. Wenn aber der Ueberschuss $\frac{1}{4}$ des Soll-Etats beträgt, wie beim Kanton Wallis, so reicht die Erklärung nicht aus, dass in einer grossen Zahl von Schulen faktisch 9 statt 8 Jahreskurse vorkommen. Es müssen hier Doppelzählungen oder andere uns nicht bekannte, den Werth dieser Statistik beeinträchtigende Irrungen vorgekommen sein.

Das scheint aus unserer Tabelle sicher hervorzugehen, dass die Schule ebenso viele Mühe hat, die Kinder bis zum Alter von 7 Jahren auszuschliessen, als sie über das Alter von 15 Jahren hinaus festzuhalten.